



TGO - Seniorenkarte Antrag Jahresabonnement

Persönliche Netzkarte (nicht übertragbar)



Tarifverbund Ortenau GmbH
Hauptstr. 66
D-77652 Offenburg
Tel.: 0781 / 966 789 91-0
Fax: 0781 / 966 789 91-99
E-Mail: tgo@ortenaulinie.de

Gewünschter Geltungsbereich:

Bezug ab Monat

1. Klasse Ergänzungs-Ticket
[Zusätzliches Jahreskarten-Abo Preisstufe 1] Berechtigt zur Nutzung der 1. Klasse in Nahverkehrszügen der DB.

Ergänzung zum Senioren-Abo im Nachbarverbund: TGO-Kombikarte-RVF TGO-Kombikarte-VSB

Jeweils 22,- € zusätzlich zum Abo. Gelten nur in Verbindung mit einer bis zur jeweiligen Verbundgrenze gültigen TGO-Erwachsenenzeitkarte (z.B. Senioren-Abo) und ermöglichen die Fahrt im jeweiligen Übergangsbereich (RVF bzw. VSB). Diese Übergangsbereiche sind im TGO-Tarifzonenplan dargestellt.

Antragsteller:

Frau Herr

Geburtsdatum

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Von den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des TGO-Abos habe ich Kenntnis genommen und erkenne die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der TGO an. **Ich bin einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe Beiblatt) gespeichert werden. Diese habe ich gelesen und erkenne diese an.**

Ich bin damit einverstanden, dass die TGO mich im Rahmen eigener Werbung z.B. über Sonderaktionen, Vergünstigungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen in der TGO per Post, E-Mail oder Telefon informiert. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit widersprechen.

Ort / Datum

 Unterschrift Antragsteller

Berechtigungsnachweis:

Kopie Personalausweis/Reisepass

Rentenbescheid

Telefon*

E-Mail*

Bitte beachten Sie:

Anträge, Änderungen oder Kündigungen müssen **spätestens bis zum 15.** eines Monats bei der TGO-Geschäftsstelle vorliegen, um **für den Folgemonat** berücksichtigt werden zu können.

* Freiwillige Angabe für Rückfragen, die uns bei der Bearbeitung helfen.

SEPA-Lastschriftmandat für die Seniorenkarte im mtl. Abonnement

Hiermit ermächtige ich die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TGO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Ermächtigung schließt unter Berücksichtigung der SEPA-Informationspflichten eine Anpassung der Monateinzüge ein, falls eine Tarifierhöhung eintritt. Der Einzugsbetrag ist zum

jeweiligen Monatsbeginn auf dem Konto bereitzuhalten. Der Besteller haftet für den gesamten Einzugsbetrag und trägt die von ihm zu vertretenden Gebühren wie z.B. Rücklastschriften. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der TGO zum jeweils gültigen Preisstand. Diese sind unter www.ortenaulinie.de einsehbar. Die Mandatsreferenz entspricht der Abo-Kundennummer mit angehängtem Zusatz „TGO“.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000107585

IBAN

BIC

Name Kontoinhaber/in (falls abweichend vom Karteninhaber)

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ort / Datum

 Unterschrift Kontoinhaber



TGO - Seniorenkarte Kundeninformation

(Für Ihre Unterlagen, bitte nicht an die TGO zurücksenden.)



Tarifverbund Ortenau GmbH
Hauptstr. 66
D-77652 Offenburg
Tel.: 0781 / 966 789 91-0
Fax: 0781 / 966 789 91-99
E-Mail: tgo@ortenaulinie.de

Die Seniorenkarte im monatlichen Abonnement im TGO-Tarifverbund Ortenau:

Wer bekommt das Senioren-Abo?

- Das Senioren-Abo ist eine vergünstigte Zeitkarte für Senioren ab 66 Jahren mit einer **Mindestlaufzeit** von einem Jahr (Jahreskarten-Abonnement). Ab 63 Jahre mit Renten-/Pensionsnachweis bestellbar.
- Dem schriftlichen Antrag ist als Bezugsberechtigung eine **Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses**, sowie falls notwendig (unter 66 Jahre) eine **Kopie des Rentenbescheides** beizulegen.
- Das Senioren-Abo ist **persönlich** auf Sie ausgestellt, d.h. die Karte ist **nicht übertragbar**.

Wo ist das Senioren-Abo gültig?

- Das Senioren-Abo berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten in öffentlichen Bussen und Nahverkehrszügen innerhalb der Gültigkeitsdauer im gesamten Tarifverbund Ortenau (Netzkarte).
- **Kostenloser Freizeitnutzen:** Zusätzlich berechtigt das Senioren-Abo an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im gesamten Netz der TGO sowie auf der Traminie D von Kehl nach Strasbourg zur kostenlosen Mitnahme von 1 Erwachsenen und 2 (oder allen eigenen) Kindern unter 15 Jahren.

Anmerkung: Die Nutzung der 1. Klasse in Nahverkehrszügen der DB AG ist möglich, wenn Sie zu Ihrem Senioren-Abo zusätzlich eine weitere Zeitkarte (Wochen-, Monats-, Jahreskarte) der Preisstufe 1 mitführen.

Wie erhalte ich das Senioren-Abo?

- Das Senioren-Abo setzt sich aus 12 Fahrkarten für die jeweiligen Kalendermonate zusammen. Sie erhalten die einzelnen Karten zu jedem Monatsende pünktlich und bequem für den Folgemonat per Post nach Hause zugesandt. Im Gegenzug buchen wir monatlich am 1. Werktag den entsprechenden Monatsteilbetrag per Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto ab.
- **Abonnement-Anträge, Änderungsmeldungen** (z. B. wegen Namensänderung, Adressenwechsel, neuer Kontodaten), **Kündigungen müssen bis zum 15. eines Monats** bei der TGO eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.
- Der Kunde ist selbst verpflichtet die Monatsabschnitte (Fahrkarten) für etwaige Nachweise zu sammeln und aufzubewahren. Eine nachträgliche Bescheinigung kann nicht ausgestellt werden.
- Eine Kündigung dieser persönlichen Fahrkarte ist während der ersten 12 Monate des Abonnements grundsätzlich nicht vorgesehen. Danach wird das Senioren-Abo automatisch (monatlich) fortgeführt, ohne dass es einer weiteren Antragstellung bedarf. **Falls Sie das Senioren-Abo beenden möchten, können Sie – nach Ablauf des ersten Bezugsjahres – monatlich zum Folgemonat schriftlich kündigen.**

Anmerkung: Sollte in begründeten Fällen dennoch vor Ablauf der ersten 12 Monate eine Kündigung erfolgen, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Monatsbeträgen und dem vollen Preis einer Monatskarte für Erwachsene gemäß Preisstufe 2 nacherhoben.

Was kostet das Senioren-Abo?

- **Preisvergleich Senioren-Abo** (aktueller Preisstand 8/2019):

	Monatliche Kosten Senioren-Abo	Vergleichskosten Monatskarte	Ersparnis pro Monat	Ersparnis pro Jahr
Netzkarte	53,40 €	84,70 €	31,30 €	375,60 €

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich: **0781 / 966 789 91-0**



TGO - Seniorenkarte Kundeninformation

(Für Ihre Unterlagen, bitte nicht an die TGO zurücksenden.)



Tarifverbund Ortenau GmbH

Hauptstr. 66
D-77652 Offenburg

Tel.: 0781 / 966 789 91-0

Fax: 0781 / 966 789 91-99

E-Mail: tgo@ortenaulinie.de

Datenschutzhinweise Abo-Vertrieb

Verantwortlicher

Die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH (im Folgenden auch „wir“) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, so kontaktieren Sie uns unter der oben angegebenen Adresse. Wir sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Sie können sich mit Fragen oder Beanstandungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten direkt an uns wenden (vgl. zu Ihren sonstigen Rechten auch die Hinweise unter „Betroffenenrechte“).

Datenerhebung und -nutzung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können für Informationszusendung und Marktforschung durch uns verwendet werden. Falls Sie uns im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Abonnement-Vertrags Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können wir die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener ähnlicher Dienstleistungsangebote nutzen. Rechtsgrundlage für die vorstehenden Nutzungen für Werbezwecke ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, soweit Interessen betroffener Personen nicht überwiegen), im Fall der genannten E-Mail-Werbung für eigene Angebote zusätzlich § 7 Abs. 3 UWG.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an tgo@ortenaukreis.de richten (Werbewiderspruch). Für einen Widerspruch entstehen Ihnen keine anderen Kosten außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 UWG).

Löschung von Daten

Wir speichern Ihre Daten solange, wie sie für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich sind. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, z.B. zur Durchführung einer Bonitätsauskunft bei einer Auskunftei oder im Falle von Zahlungsausfällen an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung.

Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter (Bsp: IT-, Druck-, Versanddienstleister) oder ein an der Vertragsdurchführung und -erfüllung beteiligter. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzbehörde. Die für die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH zuständige Landesdatenschutzbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- **Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.**

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an Tarifverbund Ortenau GmbH, Hauptstr. 66, D-77652 Offenburg oder per E-Mail an tgo@ortenaulinie.de.

Stand Datenschutzhinweis: 24.05.2018